



## Beitragsordnung

### 1. Ordentliche Mitglieder

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der ordentlichen Mitglieder richtet sich nach dem Jahresumsatz des Mitgliedsunternehmens. Dabei sind konzernverbundene Unternehmen zu berücksichtigen, die vom VTFF profitieren. Es gilt der Umsatz des vorletzten Jahres, der dem VTFF zum Jahresanfang mitgeteilt wird. Der Betrag wird in vier Raten fällig.

Kategorie	Jahresumsatz	Sockelbeitrag
1	ab 0 Mio. €	2.250 €
2	ab 5 Mio. €	3.500 €
3	ab 10 Mio. €	5.000 €
4	ab 20 Mio. €	8.750 €

### 2. Fördermitglieder

Der Jahresbeitrag des einzelnen Fördermitglieds wird vom Vorstand des Verbandes mit den Fördermitgliedern vereinbart. Dabei sollte der Förderbeitrag eines kleinen und mittleren Unternehmens nicht unter 1.000 €, der eines großen Unternehmens nicht unter 5.000 € liegen.

### 3. Fälligkeit

Die Rechnungsstellung erfolgt bei den ordentlichen Mitgliedern in der Mitte des jeweiligen Quartals, bei den Fördermitgliedern am Jahresanfang.

Gültig ab 1. Januar 2013